

7. März 2014

## **Einladung 02. April 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode des Bundestages ist das materielle Strafrecht wieder in die Diskussion gerückt, nachdem jahrelang vornehmlich Fragen des Strafverfahrens die fachlichen Erörterungen geprägt haben. In diesen Themenkreis gehört der Vorschlag der Einführung eines Unternehmensstrafrechts mit der Konsequenz, dass bei geeigneten Tatbeständen strafrechtliche Sanktionen künftig nicht nur gegen natürliche sondern auch gegen juristische Personen möglich werden sollen. Dieser Vorschlag hat die fachliche Diskussion bereits beschäftigt und wird sicherlich die rechtspolitische Auseinandersetzung beleben. Der Vorstand der Kölner Juristischen Gesellschaft freut sich deshalb sehr, zwei namhafte Vertreter der fachlichen Diskussion für einen Vortrags- und Diskussionsabend gewonnen zu haben.

Am

**Mittwoch, dem 02. April 2014, um 18.30 Uhr,  
in der Universität zu Köln,  
Hörsaalgebäude am Albertus Magnus-Platz,  
Hörsaal C im Obergeschoss, 50923 Köln.**

werden zum Thema

**„Ein Strafrecht für Unternehmen?“**

**Herr Justizminister Thomas Kutschatj und  
Herr Rechtsanwalt Dr. Klaus Moosmayer**

zu uns sprechen. Herr Justizminister Kutschatj hat sich nachdrücklich für die Einführung eines Unternehmensstrafrechts eingesetzt und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Herr Dr. Klaus Moosmayer ist Chief Compliance Officer der Siemens AG und hat sich seit Jahren mit dem Aufbau des Siemens Compliance Programms befasst. Er vertritt die Gegenposition in seiner Eigenschaft als Leiter der Fachgruppe Compliance im Bundesverband der Unternehmensjuristen (BUJ).

Zu dieser Veranstaltung und dem üblichen anschließenden Umtrunk laden wir die Mitglieder der Kölner Juristischen Gesellschaft sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit einer sicherlich lebendigen Diskussion. Auch Gäste sind wie stets herzlich willkommen.

Prof. Dr. Hanns Prütting  
Universität zu Köln  
1. Vorsitzender

Johannes Riedel  
Präsident des OLG Köln  
2. Vorsitzender

Dr. Rainer Klocke  
Rechtsanwalt  
Schriftführer